



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA 60	VA	PA	RR
TOP	8			
Datum	22.03.2017			
Ansprechpartner/in: LRVD Ralph Merten		Telefon: 0211/475-9849		
Bearbeiter: Herr Merten				
Jahresbericht 2016 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dezernat 33)				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Strukturausschusses:</u> Der Strukturausschuss nimmt den Jahresbericht 2016 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dezernat 33) zur Kenntnis.				

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 13. Februar 2017

Kurze Sachverhaltsschilderung:

Der Jahresbericht bilanziert die Arbeiten für die ländliche Entwicklung und die Bodenordnung im Jahr 2016.

Förderung der ländlichen Entwicklung

Die Förderrichtlinien des Landes zur Ausgestaltung des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014 – 2020“ wurden Anfang 2016 erlassen.

Neben den drei *LEADER*-Wettbewerbsgewinnern aus 2015 wurde 2016 die Region Schwalm – Mittlerer Niederrhein vom MKULNV als *VITAL*-Region anerkannt (*Verantwortung, Innovation und Tatkraft im Rahmen der Entwicklung attraktiver ländlicher Räume*). 2016 konnten in allen vier Regionen Bewilligungen für das Regionalmanagement ausgesprochen werden. Erste innovative, regional wirksame Maßnahmen zur Sicherung des ländlichen Raums sind angelaufen. Bis 2022 können (je nach Regionsgröße) Maßnahmen im Volumen von ca. 2,1 bis zu 4,0 Mio € auf den Weg gebracht werden.

Bei der *Breitbandversorgung* im ländlichen Raum eröffnet die Richtlinie zur NGA-Programm aus dem ELER-Fonds von 2016 neue Möglichkeiten. Die Auswahl des geeigneten Förderweges für Maßnahmen der Breitbandversorgung stellt ländliche Kommunen und Kreise vor eine schwierige Aufgabe, um die „weißen Flecken“ einer zukunftsgerichteten Versorgung durch einen zweckmäßigen Mix verschiedener, sich mitunter ausschließenden Fördermöglichkeiten systematisch abzubauen. Kommunen und Kreisen, qualifizierten Koordinatoren und den Breitbandinitiativen des Bundes und des Landes kommt in Beratung und Unterstützung eine besondere Rolle zu.

Die übrige Förderung favorisiert Maßnahmen im ländlichen Raum, welche sich aus integrierten Handlungskonzepten ableiten lassen. Die neuen Förderbausteine der *gemeindeweiten integrierten Handlungskonzepte* sowie der *Wegenetzkonzepte* wurden gut angenommen.

Bodenordnung

2016 wurde 1 Verfahren neu eingeleitet zur Begleitung des Deichbaus in Emmerich-Dornick. Auch in den nächsten Jahren geben die Maßnahmen zur Umsetzung des aktuellen Hochwasserschutzfahrplans, der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie zur Verbesserung der Situation des Natur- und Vogelschutzes den Takt zur Verfahrenseinleitung vor.

Der Druck auf landwirtschaftliche Flächen (ausgelöst durch flächenbeanspruchende Planungen und die Landwirtschaft selbst) wird die bestehende Flächenkonkurrenz und den Preisanstieg weiter verschärfen. Bodenordnungsverfahren werden dann wirksam unterstützen können, wenn Zielkulissen verlässlich beschrieben, Vorratsland frühzeitig erworben werden kann und ein gewisser Konsens/klare Spielregeln zur Umsetzung der weitreichenden Planungen bestehen.

Anlage: Jahresbericht 2016 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung

Jahresbericht 2016 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dezernat 33)

- I. Vorbemerkung
- II. Förderungen im ländlichen Raum
- III. Bodenordnung/Flurbereinigungsverfahren
- IV. Ausblick

I. Vorbemerkung

Das Dezernat 33 „Ländliche Entwicklung, Bodenordnung“ setzt vor allem Ziele des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014 – 2020“ gem. der ELER-VO der EU um. Die Gebietskulisse Ländlicher Raum wurde gegenüber der vorhergehenden Abgrenzung geringfügig erweitert – nunmehr liegen auch einzelne, ländlich geprägte Gemarkungen größerer Kommunen innerhalb der Kulisse.

Das Dezernat 33 unterstützt Maßnahmen zur Stärkung von Wirtschaftskraft und Lebensqualität ländlicher Gebiete über LEADER, VITAL.NRW, durch Dorfentwicklung, durch Förderung von Infrastruktureinrichtungen, des Fremdenverkehrs sowie von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung und durch Breitbandversorgung besonders unterversorgter ländlicher Räume sowie durch Flurbereinigung.

Die Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz dienen im Regierungsbezirk Düsseldorf überwiegend der beschleunigten, sozialverträglichen und Flächen sparenden Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen. Die durch Deich- oder Straßenbau entstehenden Landnutzungskonflikte werden aufgelöst. Ein zunehmender Einsatz erfolgt zur Begleitung von Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und in der Landbereitstellung für Naturschutzprojekte mit EU-LIFE+-Förderung. Agrarstrukturelle Fördermaßnahmen gemäß NRW-Programm „Ländlicher Raum“ stoßen auf leicht ansteigendes Interesse.

II. Förderungen im ländlichen Raum

Mit Ausnahme der Flurbereinigung sind Förderungen nur innerhalb der aktuellen Gebietskulisse (farbig in der folgenden Abbildung) möglich. Alle erforderlichen Landesrichtlinien liegen seit Anfang 2016 vor.

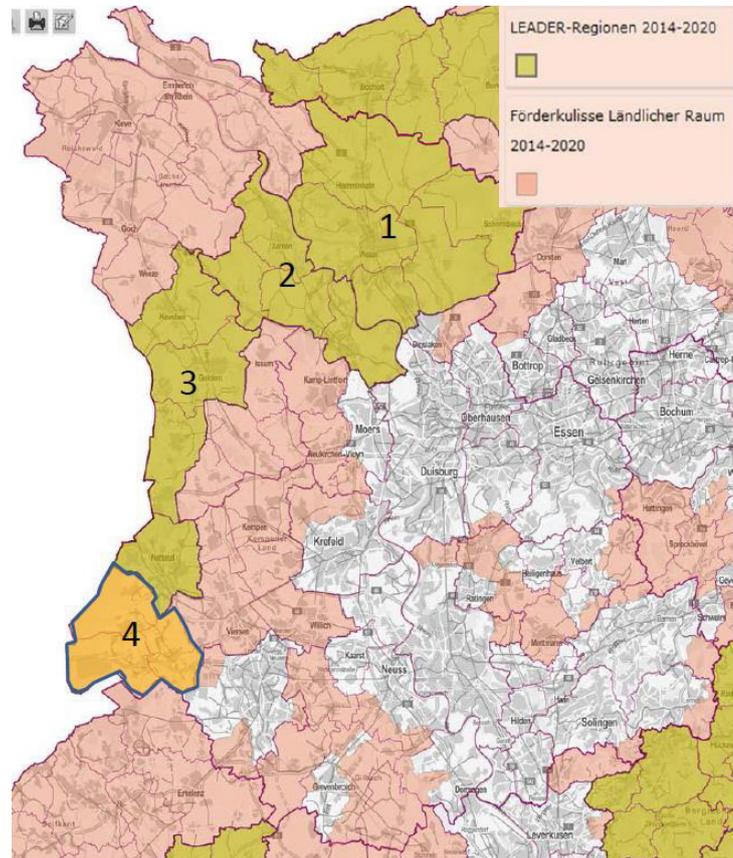
II.1 Integrierte ländliche Entwicklung (LEADER, VITAL.NRW)

Neben den bereits 2015 im LEADER-Wettbewerbsverfahren anerkannten drei Regionen am Niederrhein

1. *Lippe-Issel-Niederrhein* (Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck, Voerde, Wesel)
2. *Niederrhein-natürlich lebendig!* (Alpen, Rheinberg, Sonsbeck, Xanten)
3. *Leistende Landschaft* (Kvelaer, Geldern, Straelen, Nettetal)

erhielt Mitte 2016 die Bewerberregion

4. *Schwalm – Mittlerer Niederrhein* (Brüggen, Niederkrüchten, Schwalmthal) die Zusage für eine mehrjährige integrierte Förderung aus dem neuen VITAL.NRW-Landesprogramm. Die Fördermöglichkeiten und -regularien ähneln sehr den LEADER-Vorgaben – allerdings werden keine EU-Mittel eingesetzt.



Das verfügbare Volumen für den Förderhorizont bis 2022 erlaubt es den LEADER-Regionen, innovative und regional wirksame Maßnahmen zur Sicherung des ländlichen Raums mit einem Volumen von bis zu 3,4 bzw. 4,0 Mio € (bei Zuwendungen von 2,3 bzw. 2,7 Mio Euro) durchzuführen. Die VITAL-Region wird bei einer Zuwendung von 1,15 Mio € Projekte mit einem Volumen von bis zu 2,1 Mio € bewegen können.

2016 konnten in allen vier Regionen Bewilligungen für die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einschließlich des Regionalmanagements ausgesprochen werden. 6 Regionalmanagerinnen wurden bis 2022 bzw. 2023 in den LEADER-Regionen eingestellt. Aufgrund der Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode konnten in der LEADER-Region „Lippe-Issel-Niederrhein“ bereits 4 Projekte durch Bewilligungen und ein Projekt durch vorzeitigen Maßnahmenbeginn auf den Weg gebracht werden. Die anderen regionalen Zusammenschlüsse benötigen noch deutliche Unterstützung bei ihren Hauptzielen 2017, das Engagement der Akteure abzurufen, gute Ideen projektreif zu formulieren und umzusetzen – letztlich Erfolge zu zeigen!

II.2 Förderung der Breitbandversorgung, der Dorfentwicklung und der Bodenordnung

Mitte 2016 wurde die Förderrichtlinie zur Förderung der NGA-Breitbandversorgung im ländlichen Raum erlassen. Aufgrund des erforderlichen Planungsvorlaufs konnten keine Förderanträge bewilligt werden. Ein NGA-Antrag befindet sich in konkreter Vorbereitung.

Viele Kommunen bzw. Kreise und Koordinatoren sind dabei, Versorgungslücken festzustellen bzw. ein NGA-Konzept aufzustellen, um in den vom Marktgeschehen absehbar nicht zu verbessernden Räumen eine (Förder-)Perspektive aufzuzeigen.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf hat sich nur der Rhein-Kreis-Neuss mit einem Infrastrukturantrag am aktuellen Call für das Bundesförderprogramm beteiligt. Es wird damit gerechnet, dass einige der verbleibenden Kommunen und Kreise die NGA-Förderung ländlicher Raum in Anspruch nehmen wollen.

Neue Bewilligungen zur herkömmlichen Breitbandförderung im ländlichen Raum (mit geringerer Aufgreifschwelle) gab es für die Kommunen Kerken, Kempen und Grefrath.

Verbindliche Richtlinien für die anderen Förderbereiche wurden Anfang 2016 veröffentlicht. Die neuen Förderangebote ähneln den bisherigen Möglichkeiten. Ein - aufgrund entsprechender Vorgaben der EU neueingeführtes - landesweites Ranking unterstützt Maßnahmen, welche sich aus integrierten Handlungskonzepten ableiten lassen. Die Nachfrage nach derartigen Handlungskonzepten konzentrierte sich 2016 im Kreis Wesel (5 von 7 Konzepten im Regierungsbezirk).

Gefördert werden können:

- Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden (IKEK – ganzes Gemeindegebiet, DIEK – einzelnes Dorf)
- Dorferneuerungsmaßnahmen insbesondere im Ortskern
- Infrastruktureinrichtungen für den Fremdenverkehr

- Dienstleistungseinrichtungen für die Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung
- Flurbereinigung und Wegenetzkonzepte

Die neu eingeführte Förderung von Wegenetzkonzepten unterstützt ländliche Kommunen bei den Bemühungen, die Erreichbarkeit der ländlichen Räume für die verschiedenen Nutzergruppen zu gewährleisten. Ausgehend von einer funktionalen Kategorisierung des Wegebestandes sollen die lokalen Erwartungen und Möglichkeiten abgeglichen werden, ein zukunftssträchtiges Wegesystems zu erhalten. Nach den Gemeinden Rommerskirchen und Hamminkeln in 2016 werden 2017 voraussichtlich Konzepte in Hünxe, Kranenburg und Xanten gefördert werden können.

III. Bodenordnung/Flurbereinigungsverfahren

Im Bereich des Regionalrats für den Regierungsbezirk Düsseldorf und in Einzelfällen auch im Regierungsbezirk Köln bearbeitet das Dezernat 33 derzeit 19 Bodenordnungsverfahren (Verfahrenstand vor dem neuen Rechtszustand). Sie dienen

- der beschleunigten Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen. Dabei werden die durch öffentliche Planungen hervorgerufenen Landnutzungskonflikte durch Bereitstellung von Ersatzland und durch Maßnahmen zur Behebung von Nachteilen für die Agrarstruktur entschärft.
- dem Landmanagement im Zusammenhang mit Naturschutzmaßnahmen, der ökologischen Verbesserung der Gewässer und der Rekultivierung nach Tagebau
- der Agrarstrukturverbesserung und der Landentwicklung

Die Arbeitsweise der Flurbereinigungsbehörde ist geprägt durch ein kooperatives Vorgehen mit dem Ziel möglichst einvernehmlicher Lösungen mit allen Teilnehmern/Eigentümern und der Teilnehmergeinschaft bei der Vertretung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten.

Schwerpunkte bestanden 2016 unverändert in der Unterstützung der Deichverbände des Niederrheins zur Realisierung von Projekten der Deichsanierung und des Deichneubaus. Das Verfahren *Emmerich-Dornick* wurde neu eingeleitet.

Zur Umsetzung des aktuellen Hochwasserschutzfahrplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf werden umgehend neue Verfahren im Kreis Kleve (*Rheinbrücke bis Griethausen*, ggfs. später *Kalkar-Grieth*) und im Kreis Wesel (*Wallach-Borth*) einzuleiten sein, um unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Möglichkeiten der Hochwasserschutzpflichtigen und des Landes für Planung, Bau und Finanzierung - die benötigten Flächen zeitgerecht bereit zu stellen.

Für die betroffenen Antragsteller (*Deichverbände Bislich-Landesgrenze, Xanten-Kleve und Duisburg-Xanten*) sollen erstmals Unternehmensflurbereinigungen (als durchsetzungskräftigstes Instrument gemäß FlurbG) durchgeführt werden.

Projekte zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie kommen - aus einer Vielzahl von Gründen - nur zögerlich in Gang. Teilweise stoßen diese Projekte wegen ihres Flächenbedarfs auf deutlichen Widerstand der Landwirtschaft, weil sie den Konkurrenz- und Flächendruck sowie den Preisanstieg weiter verschärfen. Auf der anderen Seite mangelt es einigen Naturschutz- und Gewässerentwicklungsplanungen an einer klaren Verortung im Gelände. Letztlich wird Bodenordnung nur dort wirksam unterstützen können, wo die Zielkulisse verlässlich beschrieben, Vorratsland (ggf. auch im weiteren Umfeld) zu angemessenen Preisen erworben werden kann und ein gewisser Konsens/klare Spielregeln zur Umsetzung der weitreichenden Planungen besteht.

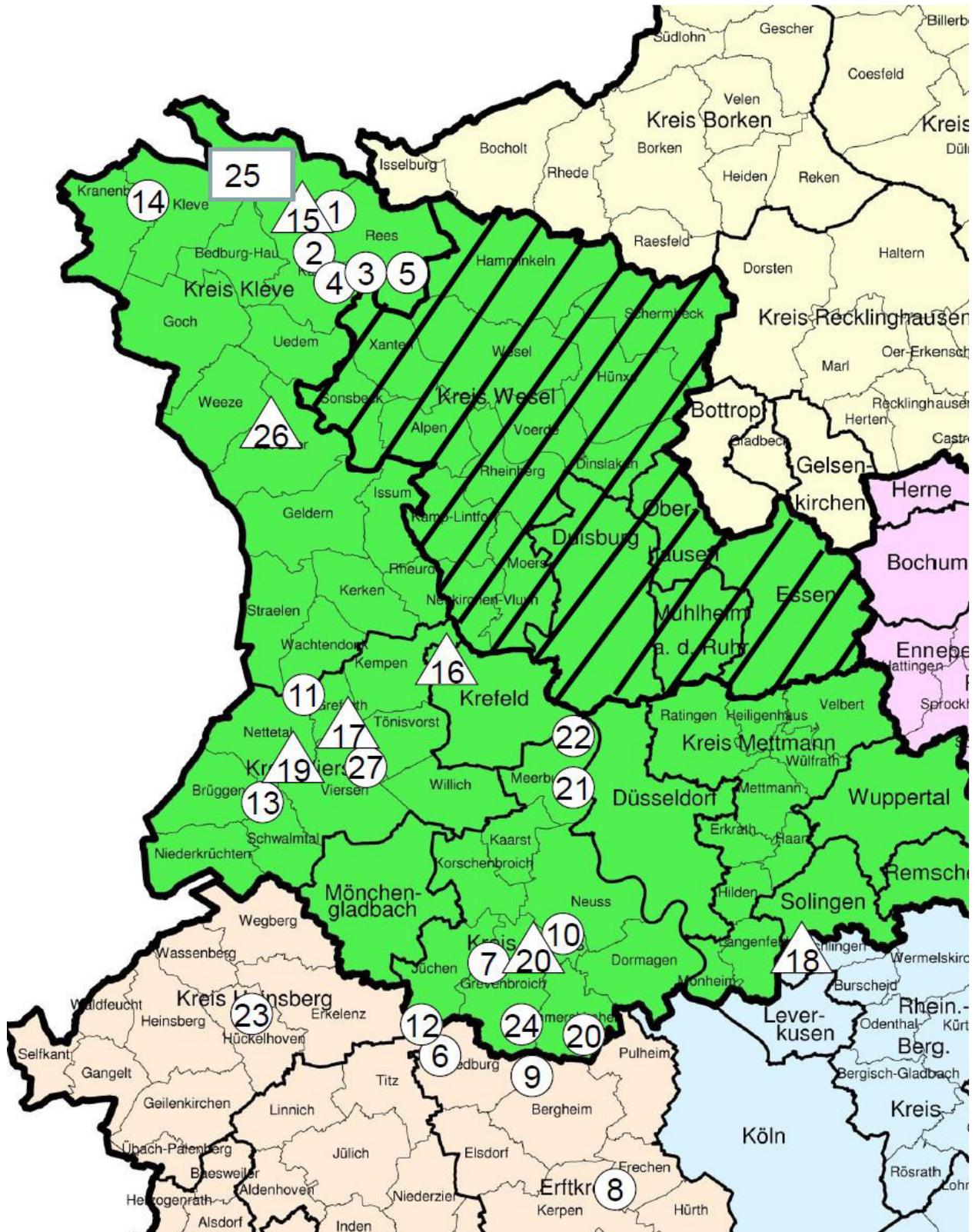
Vor wenigen Wochen hat das Land die Kommunalagentur NRW beauftragt, die relevanten Akteure aus Politik und Verwaltung in den nächsten fünf Jahren bei der Umsetzung von WRRL-Maßnahmen zu beraten. Daneben beabsichtigt das Land auf dem Vergabewege (ggfs. exemplarisch) Unterstützung anzubieten, um die Vorplanung der Maßnahmenbereiche zu vertiefen, Prioritäten zu bilden und bei den Schritten zur Umsetzung incl. Flächenbeschaffung zu unterstützen.

In der folgenden Aufstellung sind diejenigen Flurbereinigungsverfahren in der Bearbeitung durch Dezernat 33 aufgeführt, in denen der neue Rechtszustand bzgl. der geplanten, erforderlichen Grundstücksveränderungen (Bodenordnung) noch nicht angeordnet wurde. Eine Übersichtskarte dieser Verfahren ist beigefügt. Verfahren in einer späteren Bearbeitungsphase sind nicht enthalten. Der Zuständigkeitsbereich des Regionalverbandes Ruhr ist schraffiert dargestellt, die dortigen Verfahren sind in der Tabelle nicht enthalten.

Das in der folgenden Tabelle hellgrau hinterlegte Verfahren ist 2016 eingeleitet worden. Weitere Verfahren (dunkelgrau) sind in Vorbereitung.

Insgesamt unterliegen 2790 Teilnehmer mit 12593 ha den laufenden Flurbereinigungsverfahren in der Bearbeitung durch das Dezernat 33 der Bezirksregierung Düsseldorf. In diesen Zahlen enthalten sind 483 Teilnehmer mit 1650 ha in 5 Bodenordnungsverfahren im Zuständigkeitsbereich des Regionalverbandes Ruhr.

Verfahren		Fläche (ha)	Teilnehmer	Zweck	Unternehmensträger
Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
1	Deich Praest B	50	56	Hochwasserschutz	DV Bislich-Landesgrenze
2	Deich Kalkar-Hönnepel	297	78	Hochwasserschutz	DV Xanten-Kleve
3	Deich Vynen-Obermörmt	86	49	Hochwasserschutz	DV Xanten-Kleve
4	Deich Kalkar-Niedermörmt	126	45	Hochwasserschutz	DV Xanten-Kleve
5	Rees-Löwenberg -B-	169	37	Hochwasserschutz	DV Bislich-Landesgrenze
6	Königshovener Höhe West	742	87	Rekultivierung	RWE Power
7	Elsbachtal	545	92	Rekultivierung	RWE Power
8	Frechen III	1250	75	Rekultivierung	RWE Power
9	Fortuna Garsdorf IV	1890	143	Rekultivierung	RWE Power
10	Erftaue-Hombroich	202	77	Gewässerentwicklung	Erftverband
11	Untere Nette	125	50	Gewässerentwicklung	Netteverband
12	Garzweiler Feld	2207	200	Rekultivierung	RWE Power
13	Laarer Bruch II	52	23	Gewässerentwicklung	Schwalmverband
14	Düffel	65	20	Naturschutz	NABU Niederrhein
15	NF Kalkar-Grieth	580	60	Hochwasserschutz	Deichverband Xanten-Kleve
16	NF Krefeld-Oppum	330	100	Agrarstrukturverbesserung	Teilnehmer, Stadt Krefeld
17	NF Vorst-Flöthbach	150	50	Gewässerentwicklung	Wasser- und Bodenverband Mittlere Niers
18	NF Untere Wupper	30	20	Gewässerentwicklung	Wupperverband
19	NF Obere Nette	200	80	Gewässerentwicklung	Netteverband
20	NF Erftaue-Wevelinghoven	400	100	Gewässerentwicklung	Erftverband
Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG					
21	Deich Meerbusch-Büderich	326	252	Hochwasserschutz	DV Neue Deichschau Heerdt
22	Deich Meerbusch-Lank	596	300	Hochwasserschutz	DV Meerbusch-Lank
23	Hückelhoven II	335	482	Infrastruktur - Straße	Landesbetrieb Straßenbau
24	Sinsteden (B 59n)	405	120	Infrastruktur - Straße	Landesbetrieb Straßenbau
25	Deich Emmerich-Dornick	437	120	Hochwasserschutz	Deichverband Bislich-Landesgrenze
26	NF Winnekendonk (L 486n)	295	100	Infrastruktur - Straße	Landesbetrieb Straßenbau
Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG					



Übersicht der Flurbereinigerungsverfahren 2016		Laufende Verfahren
		Neueinleitung 2016
		Einleitung in Vorbereitung

IV. Ausblick

Auch in den nächsten Jahren dienen Bodenordnungsverfahren im Regierungsbezirk Düsseldorf schwerpunktmäßig der Unterstützung bei den Hochwasserschutzprojekten. Ziel bleibt eine beschleunigte, möglichst sozialverträgliche und Flächen sparende Umsetzung großflächiger Planungen im ländlichen Raum.

Die erforderliche Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) führt voraussichtlich vielerorts zu Landnutzungskonflikten, die sich ohne Bodenordnung nicht auflösen lassen werden.

Besondere Bedeutung genießt die Entwicklung im Bereich der Düffel (Kreis Kleve: Stadt Kleve, Gemeinde Kranenburg). Aufgrund des trotz anhaltender Mediation angespannten Verhältnisses zwischen Naturschutz und Landwirtschaft ist nicht vorhersehbar, wie weit das eingeleitete Bodenordnungsverfahren zu einer kooperativen Umsetzung von Schutzmaßnahmen für die Wiesenvögel und zum Erfolg des durch die EU aus dem LIFE-Programm geförderten Projektes beitragen kann.

Die Förderperiode der EU 2014 – 2020 bietet über den ELER-Fonds nahezu unveränderte Fördermöglichkeiten zur Entwicklung des ländlichen Raums. Die Förderung investiver Dorfentwicklungsmaßnahmen wird sich künftig verstärkt aus Konzepten für die Innen- und Außenbereiche ländlicher Siedlungen ableiten. Für die drei ausgewählten LEADER-Regionen und die neue VITAL-Region eröffnen sich bei entsprechender Bündelung der Ideen und der regionalen Kräfte neuartige Ansätze. Eine neue Fördermöglichkeit eröffnet sich für ländliche Gemeinden, die konzeptionelle, kostensparende Überlegungen zur Zukunft ihrer ländlichen Wegesysteme anstellen wollen.

Die Auswahl des geeigneten Förderweges für Maßnahmen der Breitbandversorgung stellt ländliche Kommunen vor eine schwierige Aufgabe: neben dem eigenständigen NGA-Programm für den ländlichen Raum aus dem ELER-Fonds und der modifizierten, auf eine geringere Aufgreifschwelle gerichteten Breitbandförderung (für sehr schwierige Standorte) bestehen zahlreiche Möglichkeiten durch Bundesprogramme sowie ergänzende und eigenständige Landesprogramme. Den Kreisen, qualifizierten Koordinatoren und den Breitbandinitiativen des Bundes und des Landes kommt in Beratung und Unterstützung eine besondere Rolle zu.

Düsseldorf/Mönchengladbach, den 06.02.2017

Im Auftrag

Ralph Merten